

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/806 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushalts-
gesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur,
Tourismus und Arbeit

Der Landtag möge beschließen:

- | | |
|--------------------|--|
| 1. In Kapitel 0611 | Allgemeine Bewilligungen -Verkehr- |
| MG 62 | Maßnahmen zur Verkehrsaufklärung |
| Titel 684.62 | An Verbände für Verkehrsaufklärungsmaßnahmen |

wird der Ansatz für die Jahre 2022 und 2023 jeweils

von	65,0 TEUR
um	200,0 TEUR
auf	265,0 TEUR

erhöht.

2. In der Erläuterung zu Titel 684.62 wird nach Satz 3 folgender Satz ergänzt:

„Sie bedarf aufgrund des hohen Informations- und Kommunikationsbedarfes jeweils einer hauptamtlichen Steuerung und Koordinierung wenigstens in Teilzeit und einer entsprechenden örtlichen Geschäftsstelle durch die jeweilige Verkehrswacht der Landkreise und kreisfreien Städte.“

Im neuen Satz 5 werden nach dem Wort „überarbeitet“ die Worte „und ist entsprechend anzupassen“ ergänzt.

3. Zur Deckung der Mehrausgaben wird der Haushaltsansatz in

Einzelplan 06	Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Kapitel 0611	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-
MG 72	Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Öffentlichen Personennahverkehr
Titel 682.72	Fahrgelderstattungen für die Beförderung Schwerbehinderter an öffentliche Unternehmen

in den Jahren 2022 und 2023 jeweils

von	6 500,0 TEUR
um	200,0 TEUR
auf	6 300,0 TEUR

gesenkt.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Die Verkehrswachten und Verbände vor Ort leisten einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Verkehrssicherheitspolitik des Landes und der entsprechenden Verkehrssicherheitsarbeit mit den besonders gefährdeten Zielgruppen Kinder, Jugendliche mit Führerschein sowie Seniorinnen und Senioren. Gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern ist diese Arbeit und insbesondere die Koordinierung und Steuerung nicht ausschließlich im Ehrenamt leistbar, sondern braucht ein stabiles, leistungsfähiges Netz von Ansprechpartnern vor Ort.

Dies kann nur durch jeweils eine hauptamtliche Personalstelle wenigstens in Teilzeit und eine entsprechende Anlauf- bzw. Geschäftsstelle der jeweiligen Kreisverkehrswacht der Landkreise und kreisfreien Städte erreicht werden. Hierfür sollen die Kreisverkehrswachten einen Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von 25,0 TEUR jährlich in den Jahren 2022 und 2023 erhalten.